

Sport

Individualsport im Freien darf kontaktlos maximal mit zwei Personen oder dem eigenen Haushalt ausgeübt werden. Kinder bis 14 Jahren dürfen kontaktlos in einer Gruppe von bis zu fünf Personen draußen Sport machen – begleitende Aufsichtspersonen müssen ein negatives Testergebnis vorlegen können, das nicht älter als 24 Stunden ist.

Der Freizeit- und Amateursportbetrieb in Hallen, Schwimmbädern und ähnlichen Einrichtungen ist weiter unzulässig. Auch die Duschen und Umkleiden von Sportplätzen bleiben geschlossen. Weitere Informationen gibt es beim Servicezentrum Sport (SZS) der Stadt Hagen unter www.hagen.de/szs.